



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 28. Juli 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2020 Frage Nr. 309

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Inwieweit hat die Bundesregierung Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei seit dem 10. Oktober 2019 erteilt (Gesamtwert bitte jeweils für den Zeitraum 10.10.2019-31.12.2019 und 01.01.2020 bis zum aktuellen Stichtag getrennt nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, einschließlich Güterbeschreibung und Wert der Genehmigungen auflisten), und inwieweit zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus der ständigen Einmischung der Türkei in den Libyenkrieg, nach Medienangaben laut einem UN-Bericht auch mit Waffenlieferungen („Die Schuldigen beim Namen nennen“, Der Tagesspiegel vom 26. März 2020), u.a. über Frachtschiffe, deren Kontrolle die türkische Marine verbindet und deren Durchfahrt erzwingt (dpa vom 11. Juni 2020 und 1. Juli 2020) hinsichtlich weiterer Rüstungsexporte (Genehmigungen und tatsächliche Ausfuhren) beispielsweise im maritimen Bereich?

Antwort:

Vorbemerkung:

Bei allen Angaben für das Jahr 2020 handelt sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Nachbesserungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Im Hinblick auf die Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei für den Zeitraum 10. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 wird auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Fragen 11/251 vom November 2019 und 12/490 vom Januar 2020 verwiesen.

Im Hinblick auf die Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 14. Juni 2020 wird auf die Beantwortung der Fragen 26 bis 28 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE (19/19830) verwiesen.

Für den Zeitraum 14. Juni 2020 bis zum aktuellen Stichtag (22. Juli 2020) wurden folgende Genehmigungen erteilt:

Rüstungsgüterklassen	AL-Pos.	Wert in €
Kriegswaffen	-	-
Sonstige Rüstungsgüter		
	A0001	5.042
	A0005	660.000
	A0008 Zeitraum 01.01.– 22.07.20	62
	A0009	3.126.490
	A0010	80.324
	A0011	369.801
	A0015	3.237.500
	A0021 Zeitraum 01.01.– 22.07.20	5
	A0022	200.100

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ in der Fassung vom 26. Juni 2019, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember

Seite 3 von 3 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern" in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“).

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen im Mittelmeer genau und überprüft ihre Position fortlaufend unter Berücksichtigung der Lageentwicklung und Abstimmungen auf europäischer Ebene.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum